

Merkblatt - Ein Todesfall - Was ist zu tun?

- 1. Dem Arzt/der Ärztin berichten**, wenn ein Angehöriger/eine Angehörige zu Hause gestorben ist -**Todesbescheinigung** durch den Arzt/die Ärztin ausstellen lassen
- 2. Pfarramt benachrichtigen** (ref. 081 353 33 37 / kath. 081 353 39 48)
 - Der Pfarrer/die Pfarrerin wird einen Trauerbesuch vereinbaren
 - Der Pfarrer/die Pfarrerin bietet den Mesmer/die Mesmerin auf, der/die „zu End“ läutet
- 3. Gemeinde benachrichtigen**
 - Todesbescheinigung des Arztes/der Ärztin abgeben (nur sofern auf Gemeindegebiet verstorben)
 - Bekanntgabe ob Erd- oder Urnenbestattung (gemäss Ziff. 13 des Merkblattes) und Datum/Uhrzeit
 - Die Grabvorbereitung erfolgt durch die Gemeinde (Grabaushub und Grabschliessung)
- 4. Bestattungsinstitut beauftragen**
 - Adressen in Chur oder Landquart
 - Sarg bestellen
 - Einsargung abmachen
 - Wenn Leiche nicht zu Hause bleibt: Wo aufbahren? (Aufbahrungshalle auf kath. Friedhof)
 - Benützung Gemeinde-Aufbahrungshalle – Meldung an Gemeinde für Inbetriebsetzung Kühlung
- 5. Todesanzeige aufgeben**
 - Schriftlich aufsetzen
 - Überlegen, ob alle Angaben aufgeführt sind:
 - Todesdatum
 - Vollständiger Name
 - Alter
 - Auflistung Namen Trauerfamilie
 - Traueradresse
 - Datum, Zeit und Ort der Beerdigung (vorgängig mit Pfarramt und Gemeinde absprechen)
 - Besammlung wo? **Parkplätze sind signalisiert**
 - Allfällige Spendenkonti aufführen
- 6. Vorbereitungen für den Beerdigungstag**
 - Das provisorische Grabkreuz beim Bestattungsinstitut bestellen (kath. und ref. Friedhof)
 - Bei Erdbestattung 4 - 6 Träger/Trägerinnen bestimmen (in der Regel Bekannte und Nachbarn)
 - Zuständigkeit der Träger: Sarg verschliessen, Sarg aus Aufbahrungshalle, allenfalls vor der Aufbahrungshalle aufstellen oder in der kath. Kirche vor dem Chor, bei der ref. Kirche beim Vorzeichen, zum Friedhof tragen, Sarg ins Grab hinunterlassen
 - Die Gemeinde stellt **keine** Sargträger
 - Blumenschmuck
 - Imbiss nach der Abdankung

7. Trauergespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin

- Lebenslauf (wenn möglich schon einige Notizen oder einen schriftlichen Lebenslauf mitbringen)
- Besondere Wünsche für Bibeltext, Lieder etc.
- Der Pfarrer/die Pfarrerin ist verantwortlich für die Gestaltung der Beerdigung, inkl. Beauftragung der Organisten
- Die Angehörigen besprechen die Gestaltung der Bestattungsfeier mit dem/der zuständigen Pfarrer/in

8. Aufbahrungshalle (aller Konfessionen)

- Aufbahrungshalle beim kath. Friedhof - Abgang des Trauerzuges ab Aufbahrungshalle
- Sargwagen in Aufbahrungshalle steht zur Verfügung
- Schlüssel bei Kirchgemeinde oder Gemeinde beziehen

9. Beerdigungstag (nur an Werktagen)

- Grabgeläute nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt
- **Reihenfolge im Leichenzug**
 - Kreuz-Träger/Trägerinnen (in der Regel: Erstes Patenkind)
 - Alle Träger/Trägerinnen von Grabschmuck
 - Allfälliger Fähnrich eines Vereins
 - Pfarrer (kath. mit Ministranten)/Pfarrerin
 - Träger/Trägerinnen mit dem Sarg – Sargwagen, kann über die Gemeinde angefordert werden
 - Die engsten Angehörigen
 - Übriges Trauergeleit

10. Kremationen finden auf Wunsch des/r Verstorbenen oder der Angehörigen statt. Die Abdankungsfeier kann im Krematorium gehalten werden, wobei dann nur noch eine Urnenbeisetzung auf dem Friedhof erfolgt

11. Stille Bestattungen

Sogenannt „Stille Bestattungen“ finden auf Wunsch der Angehörigen statt - es wird dabei auf öffentliche Bekanntgabe der Bestattungsfeier verzichtet

12. Gemeinschaftsgrab/Grab der Unbenannten (auf Kath. Friedhof)

- Die Übergabe der Asche (ohne Urne) in das Gemeinschaftsgrab bzw. die Grabstätte der Unbenannten wird durch die Gemeinde besorgt
- auf Wunsch der Angehörigen findet ein ordentliches Geläute statt (Kirchgemeinde melden)

13. Friedhöfe - Gräberarten

Ref. Friedhof, Trimmis
Ref. Friedhof, Says

Sarg-Reihengräber, Urnengräber, Urnenplatten
Sarg-Reihengräber, Urnengräber,
Gemeinschaftsgrab/Grab der Unbenannten (aller Konfessionen)

Kath. Friedhof, Trimmis Sarg-Reihengräber, Urnengräber, Urnennischen,
Gemeinschaftsgrab/Grab der Unbenannten (aller
Konfessionen)

Urnengräber (bepflanzbar)
Urnennischen mit Urne (**keine** Bepflanzung/Grabschmuck möglich)
Urnplatten nur Asche ohne Urne (**keine** Bepflanzung/Grabschmuck möglich)
Gemeinschaftsgrab nur Asche ohne Urne (**keine** Bepflanzung/Grabschmuck möglich)
(Beschriftung der Urnennischen/Urnplatten/Gemeinschaftsgrab wird durch die Gemeinde
in Auftrag gegeben)

14. Belegung der Gräber

Die Beisetzung von Urnen in ein bestehendes Grab oder eine zweite Urne in dasselbe Grab oder dieselbe Urnennische ist möglich.

Die Dauer der Grabesruhe erfährt dadurch keine Verlängerung - massgebend für den Abruf des Grabes ist das Ruhen der ersten Bestattung.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung
Trimmis
Galbutz 2
Tel. 081 354 99 33
E-Mail: gemeinde@trimmis.ch

Evang. Kirchgemeinde Trimmis/Says
Chilchgass 2
Pfr. Burger, Tel 081 353 33 37
E-Mail: josias.burger@gr-ref.ch
Pfr.in Cremer, Tel. 081 353 71 56
E-Mail: evelyn.cremer@gr-ref.ch

Kath. Kirchgemeinde Trimmis
Churweg 1
Pfr. Gehrmann, Tel. 081 353 39 48
E-Mail: helmut.gehrmann@bluewin.ch
Sekretariat, Tel. 081 353 38 01
E-Mail: sekretariat@kath.kirchtrimmis.ch